

Region Hannover
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Tel. 0511 616-22182-84
Fax 0511 616-22599
E-Mail Hauke.Jagau@region-hannover.de
www.hannover.de

Herrn
Michael Hettwer
Sprecher der
BIM [BürgerInitiative Munzel]
Westerhagen 34
30890 Barsinghausen

Hannover, 18.11.2010

Hähnchenmastanlage im Außenbereich der Stadt Barsinghausen Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG:

Sehr geehrter Herr Hettwer,

für Ihre E-Mail vom 22. Oktober bedanke ich mich. Für die zwischenzeitliche Verzögerung bitte ich zunächst um Verständnis, da für meine Antwort einige Rückfragen erforderlich waren.

Sie verweisen in Ihrer Nachricht auf *gesundheitliche Bedrohungen für die Menschen* und plädieren bei den Anforderungen zum Schutz der Bürger für *gleichartige Regelungen* wie im Emsland und verweisen auf die im Entwurf bestehende VDI-Richtlinie 4250.

Zweifelsfrei gehen nach den bisherigen Erkenntnissen von Tierhaltungsanlagen auf dem Luftweg Schadstoffe aus, hier insbesondere Stäube und Mikroorganismen. Im Zulassungsverfahren kommt daher der Behörde die besondere Aufgabe zu, schädliche Umwelteinwirkungen im späteren Betrieb für die Nachbarschaft auszuschließen. Die Vorgaben des BImSchG bürden deshalb dem Antragsteller und Betreiber neben der Einhaltung von Immissionswerten auch Vorsorgemaßnahmen auf. Die Bewertung hierzu richtet sich nach dem Stand der Technik, dem Standort der geplanten Anlage und der Verhältnismäßigkeit. Die von Ihnen zitierten Entscheidungen des OVG Münster stehen dem nicht entgegen. Diese Entscheidungen liegen Ihnen sicherlich ebenfalls vor, so dass ich nicht näher darauf einzugehen brauche. Nur so viel: Eine pauschalierte Abstandsregelung auf der Basis des Entwurfs der VDI-Richtlinie 4250 wurde nicht bestätigt, obwohl die Abstände der Wohngebäude in den genannten Verfahren deutlich unter 500 m betragen.

Der Landkreis Emsland trägt diesen Entscheidungen, zumindest wie es der Pressemitteilung vom 22.10.2010 zu entnehmen ist, Rechnung. Der Abstand von 500 m soll bei der Überlegung, ein zusätzliches Gutachten anzufordern, berücksichtigt werden. Im Übrigen ein Kriterium, welches der starken Vorbelastung durch die schon bestehenden Bestandsdichte an Tierhaltungsanlagen im Emsland geschuldet ist.

Die Region Hannover beurteilt die Lage grundsätzlich ähnlich und zieht verstärkt die Mindestabstände der TA-Luft und die örtlichen Verhältnisse in ihre Überlegungen mit ein. In Vorgesprächen zwischen der Fachabteilung und Antragstellern wird jeweils der günstigste Abstand zu Wohngebäuden in den Vordergrund gestellt. Anmerken möchte ich aber, dass bei den vorliegenden Anträgen keine vergleichbaren Umstände wie im Emsland vorliegen. Die geplanten Mastställe bewegen sich im Übrigen in der Hauptwindrichtung zur Wohnbebauung in Abständen von nahezu 1.000 m und in Abwindrichtung deutlich über 500 m. Dem Vorsorgegrundsatz des BImSchG wird damit sehr deutlich entsprochen.

Veränderungen der Beurteilungsgrundlagen und der gesetzlichen Anforderungen werden selbstverständlich im Verfahren umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Hauke Jagau